

Ermäßigung Mitnahmeberechtigung

Pöstlingbergbahn

Der ermäßigte Tarif gilt für:
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 15 Jahren Auf Verlangen ist das Alter mit einem Lichtbildausweis nachzuweisen.
<ul style="list-style-type: none"> • Behinderte mit dem österreichischen Behindertenausweis des Bundessozialamtes mit einer Behinderung von mindestens 70% oder mit dem Vermerk: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerekriegsbeschädigte mit einem Schwerekriegsbeschädigtenausweis des Bundessozialamtes
<ul style="list-style-type: none"> • Senioren und Pensionisten mit einem Seniorenausweis der LINZ AG LINIEN
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz mit der Kennung „D“ oder „F“
<ul style="list-style-type: none"> • Hunde Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und haben einen Beißkorb oder adäquaten Beißschutz zu tragen.

Mitnahmeberechtigung

- Mit jeder gültigen Fahrkarte zwei Kinder unter 6 Jahren.
Werden Fahrkarten für Kindergartengruppen gelöst, gilt die Mitnahmeberechtigung nicht. Es ist für jedes Kindergartenkind ein Kinderfahrchein zu lösen.
- Behinderte Personen können mit jeder gültigen Fahrkarte eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt, oder dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber bedarf einer Begleitperson“ aufweist.
- Schwerekriegsbeschädigte können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn dies im Schwerekriegsbeschädigtenausweis vermerkt ist.

Zeitkarten-Regelung

Inhaber von gültigen Monats- und Jahresnetzkarten der LINZ AG LINIEN und des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes OÖVV (nur mit bezahltem Kernzonen-aufpreis) können die Pöstlingbergbahn ohne Aufpreis benutzen.

Besteht eine erweiterte Mitnahmeberechtigung beim jeweiligen Zeitkartenprodukt, gilt diese auch bei der Pöstlingbergbahn.